



## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

### Kartonnagen-Industrie.

Nach Redaktionschluss wird uns mitgeteilt, daß der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten beim Reichsarbeitsministerium eine Verlängerung der Erklärungsfrist über den am 25. April gefällten Schiedspruch bis zum 5. Mai erwirkt hat.

### Berufsausbildungsgesetz.

Daß unsere Gesetzgebungsmaschine trotz ihrer Schwere nicht gerade unproduktiv arbeitet, hat sie in den letzten Jahren bewiesen. Eine ganze Reihe neuer Gesetze und eine noch größere Anzahl Änderungen bereits bestehender Gesetze überstürzten sich direkt. Daß diese Neuerungen oft nicht gerade fortschrittlich sind und den Interessen der arbeitenden Bevölkerung wenig Rechnung tragen, zeigt ja das Notgesetz über die Arbeitszeit.

Soeben wird im „Reichsarbeitsblatt“ ein neuer Gesetzentwurf über Berufsausbildung veröffentlicht. In diesem neuen Gesetz sollen die heute schon bestehenden und in den verschiedensten Gesetzen (Gewerbeordnung, Handwerksbuch usw.) zerstreuten Vorschriften über die Beschäftigung Jugendlicher und die Ausbildung von Lehrlingen einheitlich zusammengefaßt werden. Erwähnt sei, daß eine derartige Regelung von den freien Gewerkschaften schon seit Jahren gefordert wird.

Der Gesetzentwurf, der ziemlich umfangreich ist, umfaßt die gesamte Beschäftigung von Jugendlichen und Lehrlingen und alles, was mit dieser Materie zusammenhängt, mit Ausnahme der Arbeitszeit, Beschäftigungsweise, Ausbildungsart, Zahl der jugendlichen Arbeiter in den Betrieben, Prüfungswesen für Gesellen und Meister, besondere Lehrbetriebe, Lehrvertrag, Strafvorschriften usw., kurz, alles ist in diesem neuen Entwurf zusammengefaßt. Der Grundgedanke ist der, daß nur solche Unternehmer jugendliche Personen beschäftigen dürfen, die hierzu in der Lage sind. Sie müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, zur Ausbildung körperlich und geistig geeignet sein usw.

Ein besonders großes Recht und weitgehende Vollmachten sollen den sogenannten Berufsvertretungen eingeräumt werden. Als Berufsvertretungen gelten die Handwerks- und Handelskammern. Soweit besondere Körperschaften zur Vertretung gewerblicher Interessen (Arbeitskammern, Gewerkekammern) bestehen, gelten diese als Berufsvertretungen. Unter das Gesetz sollen alle Berufe (auch Hauswirtschaft) mit Ausnahme der Landwirtschaft und der Apotheken fallen.

Gesagt muß schon jetzt werden, daß der Entwurf nicht nur Verbesserungen, sondern leider auch eine Reihe Verschlechterungen gegenüber den heute geltenden Bestimmungen vorsieht. Auf Einzelheiten kommen wir noch zurück.

### Erhebungen über Haushaltsführungen.

Die Kosten eines Haushalts werden heute nach verschiedenen Normen berechnet. Aber über alle nach diesen verschiedenen Methoden gewonnenen Richtzahlen (Index) wird mit Recht geklagt, daß sie mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Unter solchen Umständen ist es zu begreifen, daß das Statistische Reichsamt jetzt dabei ist, etwa 500 auf ein Jahr berechnete Haushaltsbücher auszugeben, in denen Einkommen und Ausgaben gewissenhaft eingetragen werden sollen. Aus dem so gewonnenen Material soll u. a. berechnet und festgestellt werden, was ein Haushalt in Wirklichkeit kostet. Im Jahre 1928 werden weitere Erhebungen über die Familienbudgets folgen.

## Ein Spiel mit dem Feuer!

### Abbau der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge.

I. Die gegenwärtige Reichsregierung nimmt immer schärferen Kurs gegen die Arbeiterschaft. Kaum daß ihr reaktionäres Arbeitszeitnotgesetz verabschiedet worden ist, plant sie schon wieder neue Streiche. Ihr ganzes Streben richtet sich jetzt darauf, die Sozialpolitik abzubauen. Und sie hat's mit dem Abbau sehr eilig. Der Abbau der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge ist in Angriff genommen worden. Dieser Abbau wird mit der Besserung des Arbeitsmarkts begründet. Der Reichsarbeitsminister kann nämlich bei Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt einzelne Berufe oder Bezirke von der Verlängerung der Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung ausnehmen. Auf diese Weise kann für einzelne Berufe oder Bezirke die Unterstützungsdauer verkürzt werden. Damit wird vielen Erwerbslosen der Zugang zur Krisenfürsorge versperrt. Unter die Krisenfürsorge fällt nur der Erwerbslose, der von der Erwerbslosenfürsorge 52 Wochen unterstützt worden ist. Erwerbslose, die keine 52 Wochen Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, sind von der Krisenfürsorge ausgeschlossen.

Der Reichsarbeitsminister hat auch bereits bestimmte Maßnahmen getroffen. Er setzte die Höchstdauer der Unterstützung in der Erwerbslosenfürsorge für das Spinnstoffgewerbe, das Bewickelungsgewerbe und für die Gärtnerei auf 26 Wochen fest. Die Beschränkung der Erwerbslosenfürsorge auf 26 Wochen wird damit begründet, daß bei diesen Gewerben von einem ungünstigen Arbeitsmarkt nicht mehr die Rede sein könne.

Die obersten Landesbehörden werden vom Reichsarbeitsminister durch Rundschreiben aufgefordert, ebenfalls den Abbau der Erwerbslosenfürsorge vorzunehmen. Sie sollen prüfen, ob bei Berufen, in denen sich der Arbeitsmarkt ebenfalls günstig entwickelt hat, eine Ausdehnung der normalen Höchstdauer der Unterstützung noch gerechtfertigt sei. Das Reichsarbeitsministerium fordert also die Länderregierungen auf, sein schlechtes Beispiel nachzuahmen. Bagern und

die anderen reaktionären Länder werden den Abbaukurs des Reichsarbeitsministeriums ohne weiteres mitmachen.

Die Leidtragenden dieser sozialreaktionären Maßnahmen sind natürlich die Erwerbslosen. Besonders die Erwerbslosen, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskräfte sind, also die älteren und schwächeren, werden von diesen Maßnahmen am härtesten getroffen. Wenn auch in manchen Berufen eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist, dann ist sie doch nicht so groß, daß die durch die Rationalisierung usw. freigesetzten Arbeitskräfte sämtlich wieder zur Einstellung kommen können. Und die Unternehmener werden die Arbeiter mit geschwächter Arbeitskraft natürlich erst dann einstellen, wenn sie unbedingt ihrer bedürfen. Vorurteilslose Beobachter müssen daher die Handlung des Reichsarbeitsministers auf das schärfste verurteilen.

Die Maßnahmen des Reichsarbeitsministers bedeuten für Tausende von Erwerbslosen eine ungeheure Verschlechterung ihrer sowie schon elenden Lebenslage, bedeuten für diese Menschenmassen Steigerung der Not bis zur Unerträglichkeit. Das Reichsarbeitsministerium treibt eine verantwortungslose Politik, seine Maßnahmen schaffen untragbare soziale Zustände. Eine solche Politik ist mehr als ein Spiel mit dem Feuer. Und ausgerechnet am 1. Mai treten die Anordnungen des Reichsarbeitsministers in Kraft. Soll damit das am 1. Mai auf Ausbauder Sozialpolitik demonstrierende Proletariat verhöhnt werden?

Die Arbeiterschaft muß energisch gegen die Maßnahmen der Bürgerblockregierung Stellung nehmen. Deren arbeitserindliche Politik muß aufgehoben werden. Und die Pflicht des Reichstages ist, sofort nach seinem Wiederausammentritt seinen Einfluß gegen den Abbau der Erwerbslosenfürsorge geltend zu machen. Das Schicksal von Tausenden von Erwerbslosen steht auf dem Spiel. Darum:

**Hände weg vom Abbau der Erwerbslosenfürsorge!**

## Aus dem Bezirk Sachsen, Thüringen und Anhalt der Tüten- und Beutelindustrie.

Am 27. April fand in Leipzig eine Lohnverhandlung für den Bezirk Sachsen, Thüringen und Anhalt der Tüten- und Beutelindustrie statt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist, daß die bestehenden Löhne ab 29. April um 8 Proz. erhöht werden, so daß der Spitzenlohn des Facharbeiters 82 Pf. beträgt. Ab 30. September tritt eine weitere Erhöhung um 2 Proz. bis 1. März 1928 ein, so daß der Spitzenlohn eines Facharbeiters dann 83,5 Pf. beträgt. Ferner wurde für die Jugendlichen in den ersten drei Staffeln bei den männlichen und in den ersten vier Staffeln bei den weiblichen der Lohn um 2—3 Pf. pro Stunde erhöht, da die bisherigen Stundenlöhne nicht mehr tragbar waren. Wurde doch selbst von den Unternehmern bestätigt, daß für die bisherigen niedrigen Sätze keine Arbeiterinnen zu finden seien.

Ferner wurde beschlossen, die bestehenden Akkordpreise neu zu berechnen. Auf die festgelegten Akkordlöhne erfolgte bisher ein Zuschlag von 52 Proz. infolge der nach und nach eingetretenen Lohn erhöhungen. Durch die jetzt vereinbarte Zulage erhöht sich dieser Prozentsatz auf 65 Proz. Das so errechnete Akkordabkommen soll dann Geltung bis 1. März 1928 haben.

Endlich wurde noch beschlossen, einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Mantelvertrages und des Lohntarifes zu stellen.

v. d. Reith.

Auch das Internationale Arbeitsamt plant für 1928 ähnliche Erhebungen in internationalem Maßstabe.

Die letzten derartigen Erhebungen stammen aus dem Jahre 1907, sie sind also infolge der seit dieser Zeit sich vollzogenen Veränderungen nicht mehr brauchbar. Der Zweck der Erhebungen ist, zu einer wirklichen Lebenshaltungsindexziffer zu kommen. Denn es ist eine Tatsache, daß die Indexberechnungen aus den verschiedensten Gründen von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen und daher zu falschen Resultaten kommen. Sollten Mitglieder unseres Verbandes zur Führung einer solchen Haushaltserhebung mit herangezogen werden, dann empfehlen wir gewissenhafte Ertragungen. Denn es ist klar, daß das Resultat solcher Erhebungen auch brauchbares Material von lohnpolitischer Bedeutung ergibt.

Allerdings, das sei in diesem Zusammenhang wieder hervorgehoben: Das Resultat der Erhebungen hat nicht ohne weiteres Lohnerhöhungen zur Folge. Niemand darf sagen: „Meine Lebenshaltung hat sich um sovielviele verteuert, deshalb brauche ich auch sovielviele mehr Einkommen“. Denn Lohn und Lebenshaltung ist nicht vom Resultat von Statistiken abhängig, sondern ist der Ausdruck der wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Daher wird der Arbeiter seine Organisation stärken und schlagfertig erhalten müssen, wenn er zu einer zeitgemäßen Lebenshaltung kommen will. Statistisches Material kann den Kampf um höhere Lebenshaltung nur unterstützen, aber nicht entscheidend beeinflussen.

## Der Diktator der Großindustrie!

Anfang April wurde von den Direktoren der Rheinisch-Westfälischen Schwerindustrie der Geburtstag Kirdorfs, des Gründers und langjährigen Vorsitzenden des Kohlenfondikats, gefeiert. Eine 300 Mann starke Unternehmerkolonne zog in der Nacht mit Fackeln, Pauken und Trompeten nach dem Wohnhaus Kirdorfs. Dort redete der Schwerindustrielle Hugenberg. Später in einem Lokal hielt der Scharfmacher Bögl die Festrede. Alle Reden waren auf den Ton gestimmt, daß die Großindustrie im Geiste des alten Kirdorfs weiterzuarbeiten gedenkt. Dieser war bekanntlich einer von jenen alten Scharfmachern, die der organisierten Arbeiterschaft als Todfeinde gegenüberstanden. Interessant aus der Rede Böglers ist besonders ein Satz, wonach im deutschen Volke Kräfte vorhanden sein sollen, die nach einem Meister rufen, auf den die Schwerindustrie hofft. „Wenn dieser Mann kommt, dann gebe ein gültiges Geschick, daß uns wieder Männer erstehen wie Kirdorf.“

Es kann hiermit nichts anderes gemeint sein, als eine Art Diktator. Wirtschaftlich hat man bereits die Fäden vollständig in der Hand. Politisch ist ein nicht geringer Umschwung zugunsten des Unternehmertums eingetreten. Das scheint alles noch nicht zu genügen. Man wünscht die vollständige politische Diktatur, um noch ungenierter herrschen und regieren zu können. Solche Meinungen sind in der westlichen Großindustrie schon lange lebendig. Stellt doch die „Bergwerkszeitung“ in ihrer Nummer vom 10. April fest, nachdem sie die starken Tatmenschen der Industrie, wie Kirdorf, Stinnes, Thyssen, über den grünen Klee gelobt hat, daß das Reich, der Staat keine politischen Tatmenschen aufzuweisen haben. „Nicht ein Mann in der deutschen Politik, zu dem das deutsche Volk aufschauen könnte, als zu einem ganz

Großen. Alles gute Leute, alles Mittelmaß, wenn es noch dazu reicht. Keiner, der diesem Durcheinander ein Ende machen könnte.“

Die Großindustrie, die sich wirtschaftliche Organisationen von mächtiger Stärke aufgebaut hat, die sich industrielle Herzogtümer von ungeahnter Kapitalkraft schuf, will dieses System der rücksichtslosen Gewalt über das ganze Reich ausdehnen. „Nicht die Masse, nur die führenden Persönlichkeiten haben den Fortschritt gebracht, haben unser deutsches Vaterland groß gemacht.“ So beweihräucherte Bögl die anwesenden Direktoren und sich selbst. Die große Masse, die still und geduldig jahrein jahraus für wenig Lohn in harter Arbeit tätig ist, sie ist — nichts! Sie kommt für diese Herren nur als Arbeitsobjekt in Frage. Und weil diese misera contribuens plebs nicht als armes steuerzahlendes, in stummer Arbeit dahinbrütendes Volk gelten will, sondern entsprechend seiner Wertung im Wirtschaftsleben nach einem Mitbestimmungsrecht verlangt, deshalb ruft man nach einem mit übernatürlicher Macht ausgestatteten Tatmenschen. Er soll das vollbringen, was man trotz aller Machtentfaltung nicht erreichen konnte.

Die Herren predigten die Einigkeit der Unternehmer. Und doch gibt es keine Gruppe von Menschen, die einiger sind als diese. Trotzdem schalte es an jenem Abend immer wieder: Seid einig, seid einig!

Möge die Arbeiterschaft die Notwendigkeit des Zusammenschlusses so begreifen, wie die Unternehmer der Ruhrindustrie! Gerade der Umstand, daß dort mit einem „kommenden Meister“ gespielt wird, sollte alle Hand- und Kopfarbeiter veranlassen, schleunigst Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Denn gegen die erwachende Masse richten sich alle Maßnahmen dieser Scharfmacher.

## Das Gift der Werkzeitungen.

Der Wille der Unternehmer zum sparsamen Wirtschaften findet seine Grenze, wenn es darum geht, die Arbeitermassen zu beeinflussen. So werden von der Großindustrie Werkzeitungen in Massenauslagen herausgebracht, die unendliche Summen verschlingen; hofft man doch, daß diese Ausgaben tausendfältige Früchte tragen werden. Man spekuliert auf die Dummheit der Massen, die schon seit Urzeiten ein ergebnisloses Feld der Spekulation ergeben hat. Dennoch muß die Arbeiterschaft diesen Dingen alle Aufmerksamkeit widmen. In Nummer 7 der „Betriebsrätezeitung“ für die Funktionäre der Metallindustrie finden wir einen Artikel, in dem die Arbeiter gewarnt werden, an den Werkzeitungen mitzuarbeiten. — Es heißt dort:

„Jede Vertretung von Arbeiterinteressen gegen den Unternehmer, von Volksinteressen gegen das privatkapitalistische Interesse in der eigenen Zeitung des Unternehmers ist unmöglich. Wo der Versuch zugelassen wird, geschieht auch das nur, um eine günstige Gelegenheit zu haben, den kapitalistischen Standpunkt in der Erwidmung um so besser vertreten zu können. Außerdem wird durch solche Mitarbeit die Werkzeitung in der Arbeiterschaft populär gemacht. . . . Aus dieser Erkenntnis gibt es nur die Folgerung: Der sich seiner Aufgabe bewußte Arbeiter lehnt die Werkzeitung ab und verzichtet darauf, durch seine Mitarbeit solcher Zeitung noch zu einem Ansehen in der Arbeiterschaft zu verhelfen.“

Diese Mahnung scheint uns sehr beachtenswert. Findet man doch in den Werkzeitungen immer wieder Artikel, die von Arbeitern stammen. Manche werden sich der Tragweite ihres Handelns kaum bewußt sein.

## Gewerkschaften und Genossenschaften auf der Weltwirtschaftskonferenz.

Der Termin für die Weltwirtschaftskonferenz ist endgültig auf den 4. Mai 1927 (Tagungsort: Genf) festgesetzt worden. Die praktische Bedeutung dieser erstmaligen weltwirtschaftlichen Veranstaltung kann so gering eingeschätzt werden wie sie will: Ihre symptomatische Bedeutung ist unverkennbar und in ihrer späteren Auswirkung auf Politik und Wirtschaft der Völker unübersehbar.

Von hier aus betrachtet, gewinnt auch die offizielle Beteiligung der Gewerkschaften und Genossenschaften an der Weltwirtschaftskonferenz eine ganz besondere Bedeutung. Gewiß hat der Krieg und die ihm gefolgte Umwälzung nicht nur den Einfluß der politischen Arbeiterbewegung auf die Reichspolitik gestärkt, sondern auch den der Gewerkschaften. Dagegen sind die Konsumgenossenschaften wesentlich zurückgeblieben und sie können niemals die gleiche Macht in die Waagschale der Politik werfen wie die Gewerkschaften. Denn sie sind eine Wirtschaftsbewegung im Gegensatz zur Klassenbewegung der Gewerkschaften.

Darum ist es doppelt bedeutungsvoll, Gewerkschaften und Genossenschaften bei der Weltwirtschaftskonferenz zu gemeinsamer Arbeit in wirtschaftlicher Ideenverbindung vereint zu sehen. Was einmal beweist, daß beide große Bewegungen einen gemeinsamen Zielpunkt — der Wirtschaftsdemokratie — zustreben und zum anderen, daß in der weltwirtschaftlichen Verflechtung die Genossenschaftsbewegung eine viel weitergehende Vertiefung und Beachtung findet wie in der deutschen Republik, eine Vertiefung, die selbstverständlich auch wieder nur dem Umfang und der Bedeutung der internati-

onalen Genossenschaftsbewegung entspricht. Sind doch im Internationalen Genossenschaftsbund, dem die offizielle Vertretung der Genossenschaften auf der Weltwirtschaftskonferenz zugefallen ist, 34 Länder mit rund 60 000 Konsumgenossenschaften und 35 Millionen genossenschaftlich organisierte Haushaltungen vereinigt.

So ist es sicher als eine ganz selbstverständliche Sache zu betrachten, wenn neben den Vertretern der kapitalistischen Privat- und Profitwirtschaft sowohl die Gewerkschaften als auch die Genossenschaften in Vertretung gemeinwirtschaftlicher Interessen sitzen, um mit dem starken Gewicht internationaler gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisationen die Weltwirtschaftskonferenz zu beeinflussen.

Die Zusammenarbeit der beiden wirtschafts-demokratischen Bewegungen ist denn auch bereits in der am 15./16. November v. J. stattgefundenen zweiten Session der vorbereitenden Weltwirtschaftskonferenz zum Ausdruck gekommen. Der französische Wirtschaftsführer Douhaug gab dort namens der „Vertreter der Arbeiter- und genossenschaftlichen Organisationen“ eine gemeinschaftliche Erklärung ab über die Wirtschaftsfragen, die jetzt am 4. Mai Gegenstand der Beratung des Wirtschaftstongresses sein sollten. Sie betreffen:

1. Die wirtschaftliche Organisation des Friedens;
2. Die Stabilisierung der Währungen;
3. Die Abwehr übertriebener Schutzzölle;
4. Die Kontrolle der Internationalen Industrieabkommen (Kartelle);
5. Regelung der Ein- und Auswanderung;
6. Schaffung eines ständigen Wirtschaftsamtens.

Man sieht aus diesem Programm, daß nach dem Willen der Gewerkschaften und Genossenschaften die Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz vom internationalen Wirtschaftsstandpunkte her der Weltfrieden durch eine internationale wirtschaftliche Interessengemeinschaft eine Untermauerung erfahren soll, die die internationale Friedenspolitik hieb- und stichfest zu machen geeignet ist.

Aber nicht nur dies. Die Weltwirtschaftskonferenz soll das Ziel der internationalen wirtschaftlichen Befriedung nicht auf dem Rücken der Arbeiterklasse oder der Verbraucher-massen herbeiführen dürfen. Darum ist die Teilnahme an der bedeutsamen Veranstaltung durch Gewerkschaften und Genossenschaften so außerordentlich wertvoll, da diese beiden größten internationalen Bewegungen mit wirtschafts-demokratischem Charakter die einzige Gewähr dafür bieten, daß die Interessen der großen Massen der Völker tatkräftig gewahrt werden.

Daß hierbei die Legitimation der Gewerkschaften durch ihre aufgabengemäße Aktivität im Gebiet des Arbeitsprozesses von Industrie, Handel und Verkehr, auch in der Landwirtschaft, eine unbestrittene und selbstverständliche ist, kann vorausgesetzt werden. Für die Genossenschaftsbewegung ist diese Legitimation nicht nur durch Charakter, Wesen und Umfang ihrer Organisationen gegeben, sondern auch durch ihre praktische Wirksamkeit. Hat doch das Internationale Arbeitsamt in Genf in einer Denkschrift festgestellt, daß die Konsumgenossenschaften in allen Industrieländern der Welt durch automatische Senkung der Warenpreise den Verbrauchern ganz allgemein wirtschaftliche Vorteile sichern, die sonst mit verdoppelten Warenpreisen quittiert worden wären. Außerdem aber hätten sie durch vorbildliche Arbeitsverhältnisse den sozialpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften ebenso wie den Unternehmern Anhaltspunkte gegeben, die mit Vorteil für die Arbeiter verwertet werden könnten.

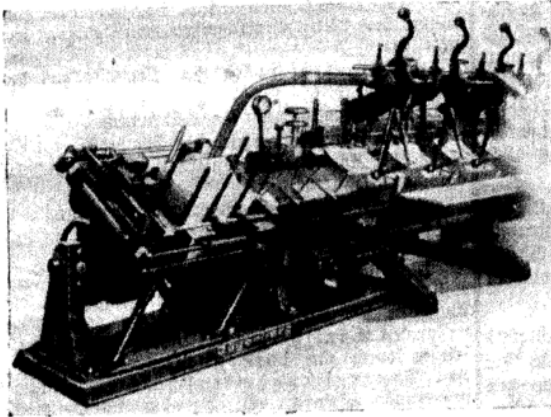
So zeigt sich also, daß die internationale Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Genossenschaften bei der Weltwirtschaftskonferenz, einer gemeinschaftlichen Interessengemeinschaft entspringend, von höchstem Interesse für die Arbeiterklasse, aber auch für die großen Verbraucher-massen sind. Die Weltwirtschaftskonferenz selbst kann dadurch nur gewinnen, da ihre Bedeutung in der Sicherung des wirtschaftlichen Weltfriedens liegt, der die Basis des allgemeinen Völkerefriedens bildet.

## Zur Entwicklung der Technik in der Buchbinderei.

### Die Zusammentragmaschine.

Das Zusammentragen von mehrfach gefalzten Lagen, einzelnen Bogen, Blättern, Kartons oder Bildern, das heute mit wenigen Ausnahmen wohl allgemein noch von Hand geschieht, war von jeher eine zeitraubende und mühselige Arbeit. In Amerika baut man für diesen Zweck seit Jahren schon automatisch arbeitende Maschinen, die aber infolge ihrer hohen Anschaffungskosten für unsere Verhältnisse kaum in Betracht kommen.

Die Jagenberg-Werke Akt.-Ges., Düsseldorf, hat jetzt eine neue, vollkommen selbsttätige Zusammentragmaschine auf den Markt gebracht, die den europäischen Fabrikationsmethoden angepasst wurde, also die für unsere Verhältnisse erforderliche Verstellbarkeit besitzt. Die Maschine ist von vielseitiger Verwendungsmöglichkeit und dürfte besonders da von hohem Werte sein, wo große Auflagen in kurzer Zeit bewältigt werden müssen. Der



Arbeitsgang der Maschine ist sehr einfach. Die gefalzten Bogen werden von einer Arbeiterin in nebeneinander angeordneten, je nach der Bogengröße verstellbaren Behältern (Stationen), die auch während des Ganges der Maschine leicht nachgefüllt werden können, flachliegend aufgestapelt. Das Abnehmen der Lagen erfolgt in der Weise, daß die untere Lage erst durch Luftböden abgehoben, dann durch eine Zange herausgezogen und auf eine Sammellette abgelegt wird. Auf diese Art erfolgt mit peinlicher Exaktheit von Station zu Station das Uebereinanderlegen der verschiedenen Lagen, bis das fertig zusammengetragene Buch am Kopfende der Maschine automatisch in einen Stapelbehälter abgelegt wird. Hier können dann die Bücher stoffweise abgenommen werden. Damit die zusammengetragenen Bücher im Stapel leicht voneinander trennbar sind, legt die Maschine selbsttätig einen von der Rolle kommenden endlosen Papierstreifen zwischen jedes Buch.

Grundbedingung einer derartigen Maschine muß natürlich ihre unbedingte Zuverlässigkeit sein. Auch hierfür ist bestens gesorgt, denn die Jagenberg-Zusammentragmaschine ist so eingerichtet, daß sie mit einer automatischen Kontrollvorrichtung ausgestattet ist, d. h. also selbst prüft. Im Falle eines Verlasses zeigt die Lage eines Hebels jeweils sofort an, welche Station nicht richtig gearbeitet hat. Gelangt z. B. irrthümlicherweise an Stelle eines Vierbruchbogens ein Zweibruchbogen in den Stapel, dann leuchtet die Maschine selbsttätig aus und die bedienende Arbeiterin sieht im Augenblick, wo sie einzugreifen hat.

Charakteristisch ist die schnelle und bequeme Verstellbarkeit der Maschine, die sowohl Ottavobestichen in der Mindestgröße von 150 mal 150 Millimeter, als auch Journale bis zur Maximalgröße von 300 mal 300 Millimeter sammelt.

Nach Bedarf kann die Jagenberg-Zusammentragmaschine mit jeder gewünschten Anzahl Stationen ausgerüstet werden. Vorteilhaft fängt man z. B. mit vier Stationen an. Sind Bücher in acht Bogen Stärke herzustellen, dann kann das Sammeln auf einer Vier-Stationen-Maschine zweckmäßig in je zwei Buchhälften bei einem zweimaligen Durchgang erfolgen. Uebrigens lassen sich weitere Stationen nachträglich — bis zu 24 Stationen maximum — an die

Maschine anbauen. Zur Bedienung einer Maschine für die Bearbeitung von vier bis acht Bogen genügen meist zwei Arbeiterinnen und ein Gehilfe, der die Beaufsichtigung und das Einstellen der Maschine beforzt.

Die Leistung ist außerordentlich groß; sie beträgt je nach Größe der Bogen 40 bis 80 Bücher in der Minute. Der Raumbedarf ist verhältnismäßig gering. Für die ersten Stationen beträgt er 5 mal 1 Meter, für jede weitere Station 1 Meter in der Breite und 40 Zentimeter in der Länge mehr. Der Antrieb kann durch Transmissionsriemen oder Einzelmotor erfolgen.

Wichtig ist, daß das beim Zusammentragen von Hand unerläßliche Kollationieren bei mechanischer Arbeit in Fortfall kommen kann. Es genügt, hier und da einige Stichproben vorzunehmen und zu kontrollieren, daß die Bogenstapel von der Arbeiterin jeweils in die richtigen Stationen eingelegt werden.

Es wird uns mitgeteilt, daß die Maschine sich in der Praxis bereits ganz vorzüglich bewährt hat und von Interessenten nach vorheriger Anmeldung bei den Jagenberg-Werken in Düsseldorf in Betrieb beschäftigt werden kann. U.

### Eine Maschine zum Anhängen von Fälzen.

In unseren Großbuchbindereien wird seit Jahren eine Klebmaschine verwendet, die Bilder, Blätter und Borstkleb und umhängt. Diese Maschine wird von Arbeiterinnen bedient, so daß ein beträchtlicher Teil Borrichterarbeiten von weiblichen Arbeitskräften auf maschinellen Wege hergestellt wird.

In neuerer Zeit werden in Leipzig Maschinen amerikanischen Ursprungs aufgestellt, die Bilder und Blätter an Fälze hängen, und zwar einseitig und zweiseitig in einem Arbeitsgang. Die Falzrolle ist unterhalb des Tisches der Maschine angebracht, ebenso der An- schmierapparat. Der Falz wird nach dem Tisch auf Transportrollen geleitet. An der rechten Seite der Maschine werden die Bilder von einer Arbeiterin angelegt und dann automatisch mittels Winkelhaken gleichfalls unter die Transportrollen gebracht. Auf der linken Seite der Maschine befindet sich ein Schneideapparat, der den Falz abschneidet. Die Bilder mit angehängtem Falz fallen dann in den Auslegekasten. Werden die Bilder an beiden Seiten angehängen, dann geschieht dies ebenfalls in einem Arbeitsgang. Außerdem ist oberhalb des Tisches eine weitere Falzrolle angebracht, die gleichfalls zwischen die Transportrollen geleitet wird und den Falz in die Mitte klebt, ähnlich wie bei Buchdecken die Rückeneinlage eingeklebt wird.

Wenn auch die Rationalität gegenwärtig noch nicht als besonders groß angesehen werden kann, dann liegen aber doch Entwicklungsmöglichkeiten vor, die es angebracht erscheinen lassen, dieser Maschine unsere größte Aufmerksamkeit zu widmen. Der Drang der Unternehmer, die männliche Arbeitskraft zu befestigen und dafür die billigere weibliche Arbeitskraft dem Profit dienlich zu machen, ist auch hier zu verzeichnen. Die Maschine wird von zwei Arbeiterinnen bedient. Eine Arbeiterin beaufsichtigt und stellt die Maschine und eine Anlegerin legt die Bilder oder Blätter usw. an. Nebenbei ist ein Gehilfe damit beschäftigt, die oben überstehenden Fälze abzuheben. Die Fälze können von der Maschine nicht direkt am Bild abgeschnitten werden, da zwischen jedem Bild ein freier Raum entsteht und dadurch oben und unten der Falz bis 5 Millimeter über dem Bild stehen bleibt. Die Maschine arbeitet sauber, wenn auch in der Leistung infolge störender Begleitererscheinungen noch nicht rationell. Doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese technischen Mängel beseitigt werden und ein weiteres Arbeitsgebiet dem gelernten Buchbinder verloren geht. Hier muß, soweit die Befehung der Maschine in Frage kommt, Einhalt geboten werden. Die Anlegerin halte ich für richtig, jedoch müßte zum Einrichten und Beaufsichtigen der Maschine eine männliche gelernte Arbeitskraft herangezogen werden.

H e s c h e.

### Moderne Broschürenbinderei.

Daß man heute in einer maschinell eingerichteten Schuhmacherei auf das Gerademachen der Abgänge warten kann, ist nichts neues mehr. Ähnlich wird heute die Broschürenbinderei im Großbetrieb betrieben, und man braucht sich wahrlich über die große Arbeitslosigkeit nicht zu wundern. Zu Arbeiten, zu denen man früher 12 bis 15 Personen benötigte, werden heute nur deren drei bis vier gebraucht. Nachdem die Bogen gefalzt sind, werden sie einer Spezialmaschine englischen Ursprungs zugeführt, die die Bogen im wahren Sinne des Wortes verschlingt und die seitlich gefesteten und in den Umschlag eingehängten Broschüren ausspült. Der Werdegang ist folgender: An der ersten Station werden die in Reihenfolge aufgestellten Bogen von der Maschine selbsttätig zusammengetragen, an der zweiten Station seitlich geheftet und an der letzten Station eingehängt. Das Fertigstellen der Broschüren geht tatsächlich so schnell vor sich, daß man nicht in Stande ist, den Werdegang genau zu verfolgen. Auf einer weiteren Maschine, ebenfalls englischen Ursprungs, werden die Broschüren in einem Gang stoffweise an drei Seiten beschnitten. Zwei Personen sind nötig, um diesem Ungetüm die eingehängten Broschüren in den Schlund zu stecken. Auf das Fertigmachen einiger Tausend Broschüren kann gewartet werden! F. K.

### Das Ankleben von Blättern.

Das Ankleben von Einzel- oder Doppelblättern bei Einbänden, Broschüren oder Werbendruckstücken in Buchform erfolgt mit Weizenstärke oder chemischem Klebmittel. Chemischer Klebmittel ist in Brei- und auch in Pulverform erhältlich. Die letztere Art wird der Billigkeit und Zweckmäßigkeit halber bevorzugt. Die Verdünnung des Breies oder die Auflösung des Pulvers geschieht mit kaltem, besser noch lauwarmem Wasser. Für die gleichen Zwecke kann auch neutraler Pflanzenleim, der ebenfalls in Brei- und Pulverform erhältlich ist, verwendet werden. Tierleim oder schnelltrocknende Kaltleime sind hierzu nicht geeignet. Bei Beginn der Klebearbeit müssen die gedruckten Blätter zunächst daraufhin geprüft werden, ob sie mit den gefalzten Bogen Register halten, d. h. ob sie mit dem Druck der benachbarten Seiten bzw. mit den Randabständen übereinstimmen; andernfalls werden die Blätter entsprechend beschnitten.

Bei Feinpapieren wie z. B. Kunstdruckpapier, ist es ratsam, die mit Blättern beklebten Bogen zwischen saubere weiße, völlig trockene Holzplatten zu legen. Eventuell finden hierbei Pappstreifen Verwendung. Dadurch trocknen die Klebestellen rasch aus und die Klebefanten erscheinen nachdem völlig glatt und einwandfrei. In großen Betrieben werden bei Massenaufgaben zum An- und Einleben von Blättern, Karten, Bildern usw. Spezialmaschinen benutzt, auf denen die exakte Klebearbeit in rationellerer Weise, als es bei Handarbeit möglich ist, erfolgt.

Wenn der Drucker die Laufrichtung der Papiere berücksichtigt hat, so daß diese mit der Blattohse läuft, dann geht das An- oder Einleben der Blätter glatt von statten. Sind dagegen die Blätter in der Querrichtung geschnitten, dann werden die mit Klebstoff bestrichenen Blätter faltig, so daß die Klebearbeit mehr Mühe macht, ohne daß eine saubere, saftentföe Arbeit zu erzielen ist.

Der Ueberflächlichkeit der Bogenignatur halber werden die Einzel- oder Doppelblätter stets am Schluß eines gefalzten Bogens angeklebt, soweit nicht Bilder oder Karten für die Mitte oder für eine andere Stelle des Bogens bestimmt sind. Bilder oder Karten, die die gewöhnliche Papierdicke überschreiten und auf Karton gedruckt sind, werden bei besseren Einbänden der Haltbarkeit halber an zähe Papier- oder auch an Schirtingstreifen gehängt. F. K.

**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.**



treter zum Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt und diese wieder die Unternehmer- und Arbeitermitglieder des Direktoriums.

Der Aufbau der Sozialversicherung ist hier noch ein ziemlich komplizierter Mechanismus, bei dem ein Rädchen in das andere übergreift. Versagt die unterste Stelle, dann wird dadurch die ganze Organisation in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. Deshalb sind die Wahlen für die Krankenkassenausschüsse für die versicherten Arbeiter von der größten Wichtigkeit. Von ihrem Ausfall hängt es ab, ob auch die übrigen Stellen so besetzt werden, daß ein für die Erfüllung der Aufgaben der sozialen Versicherung verständnisvolles Zusammenarbeiten möglich ist. Das müssen die organisierten Versicherten berücksichtigen und sich reiflich an den Ausschüßwahlen der Krankenkassen beteiligen. Besonders fällt hierbei den Betriebsräten die Pflicht zu, ihre Arbeitsgenossen auf die Notwendigkeit einer Wahlbeteiligung hinzuweisen. Handeln sie so, dann wird auch das bevorstehende erste soziale Wahljahr für die Versicherten Erfolge bringen, die zur weiteren fortschrittlichen Entwicklung der sozialen Versicherung beitragen.

### Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Staatenlose.

L. P. Bisher wurden Personen ohne Staatszugehörigkeit (sogenannte Staatenlose) in die Erwerbslosenfürsorge nicht aufgenommen, d. h. sie waren vom Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen. Ausländer erhalten nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 nur dann Erwerbslosenunterstützung, wenn der Staat, dem der Ausländer angehört, den deutschen Staatsangehörigen eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Diese für Ausländer getroffene Ausnahmebestimmung kann aber auf Staatenlose nicht angewandt werden, da kein Staat vorhanden ist, der eine gleichwertige Fürsorge gewähren könnte. Obwohl die Staatenlosen keine Unterstützung erhalten, tragen sie ebenso wie die deutschen Staatsangehörigen durch Beiträge an dem Aufwand der Erwerbslosenfürsorge mit bei. Dieser Zustand bedeutet natürlich für die Staatenlosen eine grobe soziale Ungerechtigkeit. Nach einem Erlass des Reichsarbeitsministers (Reichsarbeitsblatt Nr. 7 vom 1. März 1927) sollen nun zukünftig Staatenlose Erwerbslosenunterstützung erhalten, falls die sonstigen Voraussetzungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erfüllt sind. Von der Kranken- und Fürsorge bleiben aber die Staatenlosen ausgeschlossen. Staatenlose, die die Bezugsdauer der Erwerbslosenfürsorge, also in der Regel einen Unterstützungszeitraum von 52 Wochen, erschöpft haben und dann noch arbeitslos und fürsorgebedürftig sind, haben sich dann zwecks einer weiteren Unterstützung an die öffentliche Fürsorge zu wenden.

### Unfallmeldung durch Unternehmer und Verletzte.

Sobald der Unternehmer von einem Unfall, der sich in seinem Betriebe ereignet hat, Kenntnis erhält, muß er bei der Polizeibehörde des Unfallortes und bei der Berufsgenossenschaft Anzeige erstatten. Neben ihm hat auch die Krankenkasse die Pflicht, Krankheiten bei der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, für die Unfallfolgen angenommen werden können.

Der Unternehmer und die Krankenkasse sind aber erst dann in der Lage, den Unfall bei dem Träger der Unfallversicherung und bei der Ortspolizeibehörde zu melden, wenn sie davon verständigt werden, daß sich ein Arbeiter oder eine Arbeiterin verletzt hat, und deshalb ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muß oder sonstige Beschwerden durch die erlittene Verletzung auftreten. Häufig unterlassen es die Beschäftigten, den Unternehmer oder den Betriebsleiter von dem Unfall zu verständigen. Aus diesem

Verhalten entstehen für alle Beteiligten Schwierigkeiten, Streitfälle und oft auch Nachteile.

Wird der Unfall verspätet gemeldet, dann sind die Feststellungen über die Ursache und Veranlassung sowie über den Hergang des Unfalls sehr schwierig. Oft führen die Unfalluntersuchungen zu keinem Ergebnis, da inzwischen in der Betriebsanlage oder Arbeitsstätte Veränderungen eingetreten sind. Die Folge ist, daß nur unbestimmte Angaben über den Vorgang des Unfalls gemacht werden können, häufig überhaupt kein brauchbarer Bericht erstattet werden kann. Der Verletzte ist dann zu meist der Leidtragende, da unzureichende Angaben über den Unfall oft nicht ausreichen, um einen Unfall im Sinne der Unfallversicherung festzustellen. Neben dem Verletzten wird auch der Unternehmer und die Krankenkasse deshalb Schwierigkeiten haben, wenn der Verletzte es unterläßt, den Unfall sofort zu melden.

Es liegt deshalb im Interesse jedes Verletzten, wenn er jeden Unfall, auch wenn er nur geringe Folgen hinterläßt, dem Unternehmer und der Krankenkasse, sobald Unterstützung in Anspruch genommen wird, meldet. Dabei sind die Personen anzugeben, die über den Vorgang des Unfalls auszusagen können.

Befolgen die Versicherten die Bestimmungen über die Unfallmeldung, dann wird viel Streit verhindert. Die Rechte der Verletzten gegenüber den Versicherungsträgern bleiben dadurch gewahrt und die Durchführung der Unfalluntersuchung und die anzustellenden Ermittlungen werden beschleunigt, so daß der Verletzte die ihm zustehenden Leistungen ohne Verzug erhalten kann. X.

### Der Erfüllungsort für Leistungen aus der Krankenversicherung.

Der Anspruch auf die Leistungen der Krankenkassen entsteht für die versicherungspflichtigen Mitglieder mit dem Beginn ihrer Mitgliedschaft. Letztere ist von einer Anmeldung der Unternehmer unabhängig. Sobald eine Beschäftigung, die der Versicherungspflicht unterliegt, aufgenommen wird, ist auch die Mitgliedschaft bei der zuständigen Krankenkasse gegeben. Für jede Krankenkasse wird in der Satzung ein Bezirk bestimmt, für den die Kasse zuständig ist. Dieser Kasenzirkel gilt im Verhältnis der Kasse zu ihren Mitgliedern als Erfüllungsort. Nur innerhalb dieses Bezirkes besteht die grundsätzliche Leistungspflicht der Kasse. Ein erkranktes Mitglied z. B., das ohne Genehmigung der Kasse den Kasenzirkel verläßt, verliert damit den Anspruch auf Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und kleineren Heilmitteln), da er die von der Kasse bereitgestellte Hilfe umgeht. Ein Ort außerhalb des Kasenzirkels gilt als Erfüllungsort nur, wenn er der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Versicherten ist. Ein Wohnort im krankensicherungsrechtlichen Sinne wird bereits durch jedes tatsächliche, länger dauernde, nicht bloß zufällige Verweilen an einem Ort begründet. Unter Umständen kann auch ein Versicherter mehrere Wohnorte nach dieser Auslegung haben. Wenn er z. B. von seinem Beschäftigungsorte, wo er eine Schlafstelle hat, allwöchentlich für zwei Nächte und einen Tag (also vom Sonnabendnachmittag bis zum Montagmorgen) in seine außerhalb des Kasenzirkels gelegene Familienwohnung zurückkehrt, ist das der Fall. Er kann dann auch dort Krankenpflege beanspruchen. O.

### Die Höhe der Soziallasten.

Die deutschen Unternehmer werden nicht müde, zu behaupten, daß Deutschland die höchsten sozialen Lasten zu tragen hätte und die deutsche Konkurrenzfähigkeit deshalb auf dem Weltmarkt sinken müsse. Eine derartige mit sozialen Abgaben verbundene Wirtschaft könne unmöglich erfolgreich im internationalen Konkurrenzkampf sein.

Es ist nun interessant, welche Feststellungen ein englisches Wirtschaftskomitee über die Höhe der Soziallasten in verschiedenen Ländern getroffen hat. Diese ergeben nach einer Meldung des B. T. folgenden Bild:

In sozialen Lasten (einschließlich Armensteuern, Anwalts- und Krankentassenversicherung sowie Arbeitslosenfürsorge) wurden pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben, in England 3,18 Pfund, in Deutschland 1,17 Pfund, in Frankreich 0,12 Pfund, in Belgien 0,5 und in Italien 0,3 Pfund Sterling. Nach dieser Statistik betragen die Soziallasten in Deutschland noch nicht einmal die Hälfte derjenigen, die in England für ähnliche Zwecke aufgebracht werden. Die Ziffern der übrigen angeführten Länder stehen allerdings weit hinter den deutschen zurück. Die immer wiederkehrende Behauptung, daß Deutschland bezüglich der sozialen Lasten an der Spitze stünde, trifft jedenfalls nicht zu.

### Die Volksfürsorge im Jahre 1926.

Mit einem durchaus zufriedenstellenden Ergebnis schloß die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Gewerkschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, das Geschäftsjahr 1926 ab. Ueber eine Viertel Million Anträge wurden während des Berichtsjahres dem Hauptbureau eingereicht. Das ist ein Resultat, das sich sehen lassen kann. Es wäre noch viel besser geworden, wenn Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit keine Grenzen gezogen hätten. Jetzt verfügt die Volksfürsorge — unter Berücksichtigung der Abgänge — über einen Bestand von mehr als 700 000 Versicherungen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unser Versicherungsunternehmen auch im neuen Jahr ein gut Stück vorwärts kommen, einen Versicherungsbestand wesentlich erhöhen und damit die Leistungsfähigkeit erfreulich steigern wird. Seit der Währungsstabilisierung wurden etwa 1 900 000 Mark Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht, davon allein im vorigen Jahre rund 4 Million Mark.

Bei einer solchen Entwicklung der Volksfürsorge wachsen natürlich auch ihre Prämieinnahmen. Das wirkt sich darin aus, daß den wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Arbeiterklasse noch mehr als bisher Hypothekendarlehen gewährt werden können. Viele Millionen fanden für den angebotenen Zweck schon Verwendung.

Die Aufhebung der Wartezeit bei den infolge akuter Infektionskrankheiten, Entbindungen usw. eingetretenen Todesfällen, sowie die Einführung der Gratisunfallversicherung hat sich als außerordentlich segensreich erwiesen und der Volksfürsorge viele neue Freunde zugeführt. Alles in allem: Unsere Volksfürsorge zeigt sich stark und kräftig und wird auch weiterhin in hohem Maße den ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht.

### Unter falscher Flagge!

Es gibt Leute, die, um zu einem bestimmten Ziele zu kommen, oft ein anderes Fahnenstück zeigen, das das eigene nicht die rechte Wirkung hat. Der Aufstieg unserer eigenen Unternehmen, insbesondere der gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Volksfürsorge, ist manchem Vertreter der Konkurrenz ein Dorn im Auge. Liegt es da nicht nahe, unter Anwendung eines geschickten Manövers die, die man versichern will, zu täuschen, um das Geschäft nicht zu verlieren? In der Tat führen sich Agenten privater Versicherungsinstitute, hauptsächlich solche der Abonnementversicherung, häufig bei den Familien, von denen sie wissen, daß diese sich nur von der Volksfürsorge versichern würden, mit den Worten ein:

„Ich komme von der Volksfürsorge.“

Im guten Glauben wird dann das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben, ohne sich vorher zu erkundigen. Erstauente gibt es aber, wenn der Versicherungsschein zur Einschöpfung präsentiert wird und der Betreffende erfahren muß, daß er bei irgendeiner Gesellschaft versichert ist, nur nicht bei der Volksfürsorge, oder daß er sich zur Abnahme eines Blättchens — über dessen literarischen Wert wir hier nicht streiten wollen — für die Dauer eines Jahres verpflichtet hat. Unterstützt werden solche gewissenlosen Agenten oft durch alle möglichen Flugblätter, in denen das, was sie vertreten, als die „billigste Volksfürsorge“, als die „wahre Volksfürsorge“ angepriesen wird. Angesichts solcher unlauteren Werbemethoden ist zu sagen:

„Voricht gegenüber diesen — Hyänen im Versicherungsgewerbe!“

**Der Bibliothekband.**

Wie der Handwerker allgemein, so hat der Buchbinder insbesondere die Aufgabe, die ihm anvertrauten Arbeiten nach Art der Verwendung und Zweckmäßigkeit auszuführen. Leider ist festzustellen, daß das Verantwortungsgefühl vieler Berufsangehöriger, insbesondere vieler Kleinmeister, nicht allzu groß ist. Wer Gelegenheit hat, als Fachmann Bücher öffentlicher Büchereien in die Hände zu bekommen, der erlebt Ueberraschungen unangenehmster Art, nicht nur infolge der Verwendung schlechtesten Materials, sondern auch durch Arbeitsmethoden, die dem Zweck der Bücher entgegenstehen, man sieht z. B. Bücher, die seitlich durchgenadelt sind.

Der Ausführende wird dieses wohl mit der gegebenen Preisbildung entschuldigen, für einen Fachmann jedoch kann dieses nicht gelten. Entweder wird eine Arbeit zweckmäßig handwerklich ausgeführt gegen entsprechende Bezahlung oder es muß auf die Arbeit verzichtet werden. Betr. der Bezahlung sei bemerkt, daß der neue Bundestarif durch seine Preisfestsetzung eine gute Arbeit zuläßt, auch dann noch, wenn die Löhne um weitere 15—20 Proz. steigen.

Das Buch der öffentlichen Bücherei muß dem Leser Rechnung tragen: dauerhafter Einband, gutes Auflegen, geschützt gegen Krankheitsübertragung. Wie diesem entsprochen wird, sollen nachfolgende kurze Hinweise zeigen:

1. **Vorrichten:** Karten und Beilagen sind nicht anzukleben, sondern mit Schirtingfalte um zu hängen. (Die beiden ersten und letzten Lagen mit Schirtingstreifen versehen, ist das Papier schlecht, innen und außen.)

2. **Vorsatz:** Das fliegende Blatt wird umgehängt, das Spiegelblatt (mit Ansfalt) mit der zweiten bzw. zweitletzten Lage durch einen Leinenstreifen verbunden. (Das übliche Fälschen, dreifach Papier, einfach Leinen vom blinden Falz, also vierfach, muß zerstören, ist deshalb fernzulegen.)

3. **Heften:** Geschäftsbücher, Notizen usw. dürfen nicht eingeklebt werden, da dies ein gutes Auflegen verhindert. Sie werden auf Band geheftet. Der Bibliothekband, der sich nicht minder gut auflegen muß, ist ebenfalls auf Band zu heften, und zwar durchaus jede Lage. Das Steigen des Falzes wird durch entsprechendes Zwirnen reguliert. (In der Anzahl der Bänder darf nicht gespart werden. Es ist schmales, reines Leinenband zu verwenden.)

4. **Abpressen — Hinterkleben:** Das Durchausheften macht das Anklappen des Falzes überflüssig. Die Bücher werden in der Presse gerichtet, abgerieben und geleimt.

Die Ausführung des Vorsatzes bedingt das Uebergeben des Hinterebmaterials auf den Buchkörper, mithin Hinterkleben aus der Hand.

5. **Decke:** Gebrochener Rücken mit Einlage von Leinwand, zäher Schrenz ist notwendig, gleichgültig, ob angeklebt oder die Decke im voraus gemacht wird. In letzterem Falle ist das Buch mit regelrechter Hülse einzuhängen. Der Handbuchbinder wird dem Ansehen den Vorzug geben. Die Ecken sind leicht zu runden. Als Ueberzug kann nur ein abwaschbarer Stoff wie Dermatoïd usw. in Frage kommen, um Krankheitsübertragungen vorzubeugen.

6. **Schilder aufkleben:** Wie bekannt halten Schilder auf dem angeführten Stoffe mit Kleister nicht. Aus diesem Grunde ist zu empfehlen, Nummern mit Gold oder Folie aufzudrucken. Wird dieses nicht gewünscht, dann können die Schilder mit Zaponlack ausgeklebt werden oder noch besser, der Rücken wird mit Zaponlack bestrichen und die Nummern mit weißer Tusche geschrieben.

An kein Buch werden solche Anforderungen gestellt, wie an den Bibliothekband. Aus diesem Grunde darf nur bestes Material verwendet werden.

R. R.-D.

**Berichte.**

**Bielefeld.** Am 24. April fand hier eine Konferenz statt, an der sämtliche Funktionäre unserer Organisation am Orte teilnahmen. Außer diesen waren Funktionäre aus Salzküden, Minden, Herford, Bünde und Detmold anwesend. Eine reichhaltige Tagesordnung hielt die Anwesenden den ganzen Tag über bei ernster Arbeit zusammen. Zwei wichtige Vorträge drückten der Konferenz den Stempel auf: „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit“ und „Unsere Reichstaxtarife“. Referenten waren die Kollegen Gubatz vom Metallarbeiterverband und unser Gauleiter Kornacker-Hannover.

Zunächst gab Kollege Hergt einen Bericht über die Entwicklung unserer Organisation und unseres Gewerbes in unserem Bezirk seit der letzten Bezirkskonferenz. Er betonte, daß der gute Geschäftsgang, der im Herbst vorigen Jahres noch anhielt, Buchbindereien, Kartonnagen-, Papierfabrik-, Tüten- und Beutelindustrie seien gut beschäftigt. Durch die Erhöhung der Reichstaxtarife machten sich auch Verhandlungen mit den Firmen notwendig, mit denen wir Sonderstarife haben, so in der Papierfabrik- und in der Tüten- und Beutelindustrie. Zum Abschluß kam es mit den meisten Firmen mit einer Ausnahme. Diese Firma glaubt die neuen Löhne nicht tragen zu können. Hier sollen zunächst die Kartonnagenverhandlungen abgewartet werden, um dann neue Verhandlungen zu führen. Bei dieser Gelegenheit ging Hergt auf unser Verhältnis mit den Hilfsarbeitern ein. Er hob hervor, daß in einer Papierfabrik am Orte, dessen Belegschaft im Hilfsarbeiterverband organisiert ist, die Löhne bedeutend niedriger sind als bei gleichartigen Betrieben, in denen unser Verband ausschlaggebend ist. Dieses kann auf die Dauer nicht so weiter gehen, wenn nicht unsere Mitglieder in Zukunft Schäden leiden sollen. In Salzküden im „Bogawerte“ mußten durch einen Wechsel im Direktorium neue Verhandlungen geführt werden. Dort kommt jetzt der Kartonnagetarif in Frage. Die Betriebsrätewahlen wurden in allen Betrieben, außer in einer kleinen Firma, durchgeführt. Im allgemeinen kann von unserem Bezirk gesagt werden, daß die Organisation gut im Takt ist. Werden die Mängel, die sich hier und dort noch zeigen, behoben, dann wird es auch in Zukunft vorwärts gehen.

An diesen Bericht schloß sich eine rege Diskussion an, in die auch Kollege Kornacker eingriff und das Benehmen der Hilfsarbeiter bei manchen Anlässen scharf geißelte. Wir müssen eine klare Stellung einnehmen, wo es sich um unsere Rechte handelt. Dies wurde auch von den anderen Rednern anerkannt.

Ueber „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit“ referierte Kollege Gubatz vom Metallarbeiterverband. Er legte den Anwesenden in 1½stündigem Vortrage dieses Gesetz, das in keiner Weise den Interessen der Arbeiterschaft Rechnung trägt, in klarer Deutung aus. Der Vortrag wurde dankend aufgenommen.

Nach einer kurzen Mittagspause sprach unser Gauleiter Kollege Kornacker über „Unsere Reichstaxtarife“. Er ging dabei auf die einzelnen Tarife näher ein und betonte, daß noch vieles an diesen geändert werden müßte. Aber auch hierzu sei eine starke Gewerkschaft zu schaffen. Tariffragen sind Machtfragen. Unsere Mitglieder müssen Vertrauen in die Gewerkschaft haben, dann werden auch mit deren Hilfe und im Zusammenhang mit der Besserung der Wirtschaft gute Verhältnisse geschaffen werden können zum weiteren Aufstieg zu einer höheren Kultur.

Nach dem Referate setzte eine lebhafteste Aussprache ein. In seinem Schlußwort ging Kornacker auf die Kritik ein und versprach, sein Bestes dabei zu tun, um den Wünschen der Kollegschaft gerecht zu werden.

Dann erstattete Kollege Hergt noch einen Bericht von der Beiratsstimmung und gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die dort beschlossene Beitragserhöhung durchzuführen sei. Diefem schloß sich die Konferenz an. Bei dieser Gelegenheit regte Kofz an, den Kriegsteilnehmern Gelegenheit zu geben, die damals ausgefallenen Beiträge für die Invalidenunterstützung jetzt nachzuzahlen. Dadurch würden manche Härten beseitigt. Kollege Kornacker schloß sich dieser Anregung an und wünschte, daß auch den länger arbeitslosen Kollegen diese Möglichkeit gegeben würde.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. In seinem Schlußwort forderte Kollege Kofz die Anwesenden auf, Nutzen aus dieser Konferenz zu ziehen.

**Chemnitz.** Die Chemnitzer Kartonnagenarbeiterschaft beschäftigte sich am 21. April in einer öffentlichen Versammlung mit den gescheiterten Gothaer Lohnverhandlungen für die Kartonnagenindustrie. Zu Beginn der Versammlung gedachte Kollege Wiering mit herzlichen Worten der beiden verstorbenen Mitglieder Emil Schmiedel und Hermann Lohje. Die Versammlung ehrte die beiden Kollegen in der üblichen Weise. Hierauf erstattete Kollege Pfüge den Bericht von der Lohnverhandlung. Während der Berichterstattung ging eine heftige Erregung durch die Versammlung. In der Aussprache äußerte sich der Unmut gegen das hohnvolle Unternehmertum. Beschlossen wurde, in einer weiteren Versammlung zu dem in Aussicht stehenden Schiedsgericht Stellung zu nehmen. Zum Schluß erwähnte Kollege Wiering die Kolleginnen und Kollegen, fest zusammenzutreten, die Säumnigen aufzurufen und diese restlos zu organisieren. Nur durch eine organisatorisch fest zusammengefaßte Kollegenschaft vermögen wir zu unserem Rechte zu kommen.

**Dresden.** Unsere am 26. April abgehaltene Vierteljahresgeneralversammlung war erfreulicherweise äußerst zahlreich besucht. Der unter Umständen bevorstehende Lohnkampf in der Kartonnagenbranche

hatte auch bei der Kartonnagenarbeiterschaft wieder etwas mehr Interesse für die Organisationsfragen erweckt.

Der vom Kollegen Scheibe gegebene Tätigkeitsbericht über das verfloßene Quartal ließ erkennen, welche Fülle von Arbeit bewältigt werden mußte. Lohn- und Tariffragen, Regelung betrieblicher Streitfälle, Lohnlagen, Vertretungen vor dem Gewerbegericht und anderen Schiedsstellen, all dieses mußte in buntem Wechsel und in aufreibender Arbeit erledigt werden. Sehr oft konnte sich diese Arbeit etwas verringern, wenn die Mitglieder selbst in den Betrieben ihre Rechte etwas energischer vertreten würden. Besonders hervorzuheben ist der im vergangenen Quartal geführte Lohnkampf in der Plafatbranche. Trotz heftigstem Widerstand der Unternehmer war es doch möglich, nachdem die in der Plafatindustrie Beschäftigten zum größten Teil ihre Kündigung eingereicht hatten, einen Schiedsgericht zu erreichen, der einigermaßen den Forderungen der Arbeiterschaft entsprach. Nur zu eindringlich legte der Bericht des Kollegen Scheibe dar, wie zwingend notwendig die Arbeiterschaft heute ihre Organisation braucht.

Der hierauf vom Kollegen Kofz gegebene Kassenbericht ließ erfreulicherweise eine Steigerung der Einnahmen für die Verbandskasse und für die Lokalkasse erkennen. Auch ein wesentlicher Rückgang der Ausgaben für Unterstühtungen ist zu verzeichnen. Leider ist eine beachtliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht zu spüren. Die Zahl der langfristige ausgesteuerten Erwerbslosen ist um ein geringes gestiegen. Den Einnahmen der Verbandskasse von 33 305 Mk. steht eine Ausgabe von 16 554 Mk. gegenüber. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug am Quartalschluß 15 300 Mk. Wichtig für alle Mitglieder war der Hinweis des Kollegen Kofz, mit der jetzt eintretenden Beitragserhöhung auch die Beitragsleistung in der richtigen Beitragsklasse beizubehalten resp. durchzuführen. Die Betriebsobleute und Beitragstaxifizierer haben die Pflicht, dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei der demnächst stattfindenden Buchkontrolle wird ebenfalls eine genaue Nachprüfung auf richtige Beitragszahlung durchgeführt werden. Eine Diskussion zu beiden Berichten wurde nicht beliebt.

Kollege Lange berichtete hierauf über den Stand der Lohnbewegung in der Kartonnagenbranche. Nachdem es auf die schon ergebnislos geführten Verhandlungen in Gotha kurz hinweisend, gab er über die am 25. April in Berlin mit den Unternehmern vor dem Reichsarbeitsministerium geführten Beratungen ausführlich Bericht. Nach wie vor vertreten auch bei dieser Verhandlung die Unternehmer wiederum die Meinung, daß die jetzt gezahlten Löhne das Aussehen darstellen, was sie tragen können und daß diese Lohnsätze vorläufig weiter bestehen sollen. Selten wohl dürfte bei einer Schlichtungsverhandlung mit derartiger Schärfe verhandelt worden sein, wie gerade in diesem Falle. Wenn als Resultat dieser Verhandlung ein Spruch gefällt wurde, der in der Spitze ab 29. April eine Lohnhöhung von 6 Pf. und ab 30. September eine weitere Erhöhung von 2 Pf. vorsieht, dann dürfte dieses Ergebnis zwar nicht allgemein befriedigen, es jedoch das äußerste sein, was auf dem Verhandlungswege erreicht werden konnte.

In der nun folgenden Diskussion kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß diese Erhöhung unsere Kartonnagenarbeiterschaft bei weitem nicht befriedigt. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Kollegenschaft auch nicht vor dem Streik zurückzuckt, zuvor aber die Entschcheidung der Vertrauenspersonen und bestimmte Anweisungen abzuwarten und diese dann geschlossen durchzuführen gewillt ist.

Ein dann vom Genossen Jungnickel gebrachter Lichtbildervortrag über „Wie entsteht eine Zeitung?“ fand bei der Versammlung lebhaften Beifall. Zum Schluß wurde beantragt, gegen das Bestehen von Ueberstunden schärfere Maßnahmen zu treffen. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

**Dresden.** Die Vertrauenspersonen in der Kartonnagenbranche nahmen in einer vollständig besuchten Versammlung am 29. April Stellung zu dem vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsgericht. In klarer und umfassender Weise behandelte Kollege Lange den Verlauf des Lohnstreites. Darauf hinweisend, daß auch die Löhne in der Kartonnagenbranche nicht immer wesentlich hinter den Löhnen in der Buchbinderei zurückstehen — diese sogar teilweise überstiegen — habe sich leider im Laufe des vergangenen Jahres eine rückläufige Entwicklung dieser Löhne gegenüber den übrigen graphischen Branchen nicht aufhalten lassen. Vollständig verfehlt sei es aber, nur die wirtschaftlich schlechten Verhältnisse für diese rückläufige Entwicklung verantwortlich zu machen. Zugegeben mag werden, daß die Arbeitslosigkeit in der Kartonnagenbranche weit über den Prozentfuß hinausging, wie er in den übrigen graphischen Branchen zu verzeichnen war. Gänzlich unberechtigt ist aber trotzdem ein derartig rückstufendes

Zurückdrängen der Löhne durch die Unternehmer. Die gesamte Kartonnagenarbeiterchaft müsse endlich klar erkennen, daß die Regelung der Lohnfrage eine **Maßfrage** sei, die sich nicht nur am Verhandlungstisch oder durch Schiedsprüche zur Zufriedenheit der Arbeiterchaft lösen lasse. Geschlossen stehen heute das gesamte Unternehmertum, ganz gleich welcher Berufs- gegen die Arbeiterchaft. Diese Gleichheit der Kartonnagenarbeiterchaft ebenfalls reiflos herbeizuführen, ist eine notwendige Vorbedingung, um derartig unbefriedigende Schiedsprüche in Zukunft zu verhindern. Alle Berufsberechtigten müssen deshalb dem Verbandszugehörigkeit werden und auch die Kartonnagenarbeiterchaft wird sich in Bälde das erkämpfen haben, was ihr heute vom Unternehmertum und auch durch Schiedspruch noch vorenthalten wird.

Kollege Lange erklärte hierauf noch in eingehender Weise die finanziellen Auswirkungen der durch den Schiedspruch gegebenen Lohnerhöhungen. Für die Luxuspapierwarenbranche ist nun endlich auch eine einheitliche Lohnregelung eingetreten, indem sie die Lohnsätze des Kartonnagenarbeitsrates ebenfalls reiflos bestimmt.

In der Diskussion kam wohl zum Ausdruck, daß der Tarifausschuß seine ganze Kraft eingelegt habe, um die Forderungen der Kartonnagenarbeiterchaft reiflos zur Anerkennung zu bringen, daß aber ein solcher Schiedspruch auf keinen Fall Befriedigung bringe. Lebhaft wurde darauf hingewiesen, welche Gewinne das Unternehmertum durch die Betriebsumstellung eingeheimst habe. Wenn aber trotzdem gegen eine beachtliche Minderarbeit eine Annahme dieses Schiedspruches durch die Vertrauenspersonen erfolgte, dann nur deshalb, weil sich die Kartonnagenarbeiterchaft den Zeitpunkt des Kampfes selbst wählen wird.

**Hannover.** Am 25. April fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Kornacker. Im 1. Quartal fanden u. a. 4 Betriebsversammlungen statt, die sich mit den Lohnbewegungen bei den Firmen Gebr. A. G. und Messerschmidt beschäftigten. Bei der Firma Gebr. A. G. wurde die Forderung gestellt, den „Api“-Tarif anzuerkennen. Die Bewegung ist noch nicht zum Abschluß gekommen. In der Lüten- und Beutelindustrie wurde eine Bewegung eingeleitet, um für diese Industrie einen Tarif zu schaffen. Die Firmen lehnten bisher jede Verhandlung ab. Der Schlichtungsausschuß ist angerufen worden. Die Bewegung ist noch nicht erledigt. Infolge tariflicher Differenzen und ungerechtfertigter Entlassungen fanden 11 Verhandlungen mit Unternehmern statt. In einem Fall wußte das Gewerbeamt angerufen werden. Unsere Jugendgruppe hielt 15 Versammlungen und Sitzungen ab.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Kempe. Danach bilanziert die Verbandskasse in Einnahmen und Ausgaben mit 16 059,24 Mk. Die Lokalkasse hatte mit Bestand vom vorigen Quartal eine Einnahme von 18 356,04 Mk., eine Ausgabe von 2509,32 Mk. und einen Kassenbestand von 15 846,72 Mk. zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Quartals 1659 und am Ende des Quartals 1675 Mitglieder. Auf Antrag des Kollegen Köppler wird beschlossen, die Generalversammlungen künftig im 2. Monat des Quartals abzuhalten. Kollege Kornacker berichtet dann über die „Api“- und B.D.B.-Verhandlungen und weist darauf hin, welche Schwierigkeiten sich bei der Neuregelung des Lohnarbeitsrates für die Kartonnagenindustrie ergeben. Ebenso berichtet Kornacker über die Mantel- und Buchdruckerbindereitarif. Die Buchdruckerbindereitarif würden demnächst zu diesem Mantel- und Buchdruckerbindereitarif eingehend Stellung nehmen müssen.

Eine eingehende Aussprache findet sodann über den neuen „Api“-Lohnarbeitsrat statt. Die Geschäftsfabrikanten weigern sich, den Affordarbeitern die neue Lohnzulage zu gewähren. Verhandlungen in den Betrieben haben dazu geführt, daß die Betriebe eine Erhöhung der Affordpreise um 4 1/2 Proz. zugestanden haben. Dieser reicht nicht aus, um die Affordarbeiter vor dem weiteren Sinken des ohnehin schon geringen Affordmehrerdenfes zu schützen. Nach lebhafter Aussprache wurde die Ortsverwaltung beauftragt, mit den Unternehmern Verhandlungen in die Wege zu leiten, um den Affordarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Kornacker fordert die Kollegenschaft auf, sich an dem Maifestzug reiflos zu beteiligen. Beschlossen wurde, den arbeitslosen Zugteilnehmern aus sozialen Mitteln die Maifestkarte und je 2 Mk. zur Verfügung zu stellen. Die jugendlichen Kollegen wurden aufgefordert, sich an dem am Vorabend des 1. Mai stattfindenden Fackelzug zu beteiligen. Weiter teilt Kornacker mit, daß am 11. Mai eine vom graphischen Kartell einberufene Betriebsversammlung stattfindet und ersucht um den Besuch aller unserer Betriebsratsmitglieder. Die sehr anregend verlaufene Versammlung hatte einen sonst nicht gewöhnlichen guten Besuch aufzuweisen.

### Zahst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 19. Wochenbeitrag für 1927 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

**Plauen.** In der am 29. April stattgefundenen überaus stark besuchten Versammlung der Kartonnagenbranche wurde Stellung zu dem gefällten Schiedspruch genommen. Kollege Liebig berichtete über das vorliegende Ergebnis der Verhandlung und zog dann einige Vergleiche zwischen dem „Api“-Lohn, dem bisherigen Lohn in der Kartonnagenbranche und dem sich nunmehr ergebenden Spitzenlohn für Plauen. Während in der sich anschließenden Debatte die ablehnende Haltung des Tarifausschusses zum Antrag der Unternehmer auf eine anderweitige Regelung des Arbeitszeitabkommens begrüßt wurde, brachte die Versammlung einstimmig zum Ausdruck, daß der Schiedspruch den berechtigten Forderungen der Kartonnagen-Arbeiterchaft nur sehr wenig entgegenkommt. Die Versammlung würde es nur begrüßen, wenn der Tarifausschuß den Schiedspruch ablehnen würde, damit die Bahn frei wird, um den Forderungen der Kartonnagen-Arbeiterchaft gegebenenfalls örtlich den nötigen Nachdruck zu verleihen. Lebhaft Empörung löste auch die ganze Art und Weise aus, wie die Vertreter der Unternehmer die diesmaligen Lohnverhandlungen zu führen beliebten, indem sie die so dringend notwendige Forderung auf Erhöhung der Löhne mit ironischen Bemerkungen abtun versuchten. Die vom besten Geist getragene Versammlung zeigte, daß die Kollegenschaft in der Kartonnagenbranche sehr wohl die Grenze kennt, bis zu der man ihr Gehuld zu muten kann.

**Regensburg.** Die Jahrsstelle Regensburg veranstaltete am 23. April einen gut besuchten Familienabend zu Ehren des Kollegen Böttner, der jetzt 25 Jahre Verbandsmitglied ist. Nach dem Vortrag äußerst gelungener Musikstücke sowie einiger Vieder des Volkschor-Quartetts, ergriff Kollege Herber-Rürnberg als Vertreter des Gaus das Wort. In kurzer eindrucksvoller Rede schilderte er die fast 42jährige Tätigkeit unserer Organisation und führte den Aufwachen die erzielten Erfolge während dieser Zeit vor Augen. Dann überreichte er im Namen des Verbandsvorstandes dem Jubilar die prachtvoll ausgestattete Ehrenurkunde mit den herzlichsten Glückwünschen der Zentrale und des Gaus. Hierauf ergriff der Vorsitzende der Jahrsstelle das Wort, um in markanten Zügen die Tätigkeit des Jubilars zu würdigen. Trogdem dieser in einem Betrieb steht, der durchweg von Kollegen der gegnerischen Organisation die Treue bewahrt. Ihm wurde durch den Redner vollste Anerkennung ausgesprochen. Zugleich überreichte dieser dem Jubilar im Namen der Jahrsstelle ein Geschenk der Kollegenschaft. Sichtlich gerührt sprach Kollege Böttner seinen Dank aus und brachte ein Hoch aus auf unsere Organisation. In abwechselungsreicher Weise verging der Abend durch Vorträge von Rednern, Couplets und Musikstücken, die in liebenswürdigster Weise ausgeführt wurden vom Volkschor, den Naturfreunden und unseren eigenen Kollegen. Mögen sich unsere jungen Kollegen an diesem Abend ein Beispiel nehmen und ebenso fest und treu zur Organisation halten wie unser Jubilar. Das ist der Wunsch der Jahrsstelle.

### Gau Hannover.

Am Sonntag, dem 15. Mai, vormittags 10 Uhr, findet in Hildesheim im Gewerkschaftshause, Goshenstraße, eine

**Jahrsstellenskonferenz für den Gau Hannover** statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes über den Stand der Organisation im Gau Hannover.
2. Aufbauarbeit im Gau.
3. Die Tarif- und Lohnpolitik des Verbandes.
4. Die Bedeutung der Betriebsräte.
5. Verschiedenes.

Alles Weitere erfolgt durch Rundschreiben.

Der Gauvorstand.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

1. Das neue Adressenverzeichnis ist erschienen und allen Gau- und Ortsverwaltungen in einigen Exemplaren zugesandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, bitten wir um entsprechende Nachricht.

Bei Bedarf kann Nachlieferung erfolgen.

2. Karten zur Arbeitslosenstatistik fehlen noch von einigen Jahrsstellen. Ebenso Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben. Wir bitten dringend um postwendende Einbindung derselben.

3. Die Lokalbeiträge sind in den nachstehenden Jahrsstellen geändert und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen von der 18. Beitragswoche an in:

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Frankfurt a. O. . . . .	5	10	15	20	30

### Abrechnungen

vom ersten Quartal gingen weiter bis zum 3. Mai bei der Verbandskasse ein von:

Gau Nordosten 400,— Mk., Köslin 78,— Mk., Potsdam-Nowawes 269,75 Mk., = Gau Schlesien (ganzer Gau) 3000,— Mk., = Gau Hanja (ganzer Gau) 21.000,— Mk., = Halberstadt 500,— Mk., = Gau Hannover 500,— Mk., Braunschweig 1910,70 Mk., Bünde 296,65 Mk., Detmold 520,— Mk., Hannover 4800,— Mk., Kassel 580,— Mk., Osnabrück 170,— Mk., = Gau Rheinland-Westfalen 46,05 Mk., Barmen-Eberfeld 1 059,95 Mk., Bochum 450,— Mk., Essen 1056,25 Mk., Gelsenkirchen 150,— Mk., Gummersbach 52,15 Mk., Hagen 434,35 Mk., Kemscheid 120,75 Mk., Solingen —55 Mk., = Wochen 350,— Mk., = Gau Hessen und Pfalz —, Mk., Frankfurt a. M.-Offenbach 6700,— Mk., Gießen-Wehlar 221,27 Mk., Mainz 600,— Mk., Marburg 150,— Mk., = Eisenberg —, Mk., Gotha 580,65 Mk., Jünnenau 250,— Mk., Koburg —, Mk., Nordhausen 300,— Mk., Ruhla 60,— Mk., Zeitz 100,— Mk., = Burgfräb 387,20 Mk., Ebersbach-Neugersdorf 150,— Mk., Freiberg i. Sa. 100,— Mk., Grimma 2126,95 Mk., Rerchau 500,— Mk., Plauen 1500,— Mk., Reichenbach 120,65 Mk., = Göppingen 360,— Mk., Karlsruhe 600,— Mk., Kirchheim-Teck 200,— Mk., = Ansbach 100,— Mk., Schweinfurt 60,— Mk., Würzburg 800,— Mk., = Gau Südbanern 500,— Mk., Augsburg 300,— Mk., München 5656,95 Mk.

Der Verbandsvorstand.

### Inhaltsverzeichnis.

Unsere Reichstaxe und die gesetzliche Neuregelung der Arbeitstaxe.  
 Zum Streit in München-Obdab.  
 Entscheidungen zu unseren Reichstaxianträgen: Kartonnagen-Industrie.  
 Berufsausbildungsgezet.  
 Erhebungen über Haushaltsführungen.  
 Ein Spiel mit dem Feuer!  
 Aus dem Bezirk Sachsen, Thüringen und Anhalt der Lüten- und Beutel-Industrie.  
 Der Diktator der Großindustrie!  
 Das Gift der Werkzeilungen.  
 Gewerkschaften und Genossenschaften auf der Weltwirtschaftskonferenz.

Zur Entwicklung der Technik in der Buchbinderi: Die Zusammentragmaschine. — Eine Maschine zum Anhängen von Fäzeln. Moderne Broschürenbinderi.

### Das Anleben von Blättern.

Aus der Sozialversicherung: Im Mai (Gebicht). — Die Wahlen zur sozialen Versicherung. — Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Staatentose. — Unfallmelbung durch Unternehmer und Verletzte. — Der Erfüllungsort für Leistungen aus der Krankenversicherung. — Die Höhe der Soziallasten. — Die Volksfürsorge im Jahr 1926. — Unter falscher Flagge!

### Der Bibliotheksbund.

Berichte: Bielefeld. — Chemnitz. — Dresden. — Dresden. — Hannover. — Plauen. — Regensburg. Gau Hannover.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Das neue Adressenverzeichnis. — Arbeitslosenstatistik. — Lokalbeiträge. — Abrechnungen.